



# Bilanz 2015.



# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung</b> .....	<b>4</b>
Neue Mittelstands-Initiative fördert Wachstum und Kooperationen .....	4
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – <i>Investitionsförderung</i> .....	5
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – <i>Infrastrukturförderung</i> .....	6
Mittelstandsförderung ausgeweitet .....	7
Darlehensförderung ausgebaut .....	7
Beteiligungsförderung verstärkt .....	8
Neue Außenwirtschaftsstrategie stärkt Thüringer Exportwirtschaft .....	9
Wirtschaftsministerium gewinnt Rechtsstreit mit EU-Kommission: 81 Millionen Euro fließen an das Land zurück .....	11
Thüringen macht Existenzgründer und junge Unternehmen fit .....	11
Clusterförderung wird fortgesetzt .....	12
Thüringen bleibt bei Elektromobilität am Ball .....	13
Schnell ins Internet: Neue Breitbandförderung .....	13
Digitalisierungs-Offensive gestartet .....	14
„Landestourismuskonzeption 2025“ wird vorbereitet .....	15
Konzept „Zukunft Thüringer Wald“ .....	15
Tourismusförderung .....	16
Tourismusbudget 2015: Wachstumsschub für Region Saale-Holzland .....	17
Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Thüringen im Jahr 2015 .....	18

<b>2. Forschung und Wissenschaft .....</b>	<b>19</b>
Rahmenvereinbarung IV in Kraft getreten .....	19
Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterzeichnet .....	19
Studienakademie Thüringen wird zur Dualen Hochschule .....	20
„Hochschulpakt 2020“ verbessert Studienbedingungen .....	21
Programm zur Wohnheimsanierung aufgelegt .....	22
Novellierung des Thüringer Studentenwerkgesetzes angestrebt .....	22
Innovationsförderprogramm startet neu .....	23
Programm zur Förderung von FuE-Personal neu aufgelegt .....	23
Online-Kampagne verstärkt Marketing für den Hochschulstandort Thüringen .....	24
Thüringer Hochschuldialog gestartet .....	24
Zügiger Ausbau der Forschungszentren schafft „innovativen Input“ .....	25
Profilierung der außeruniversitären Forschung sowie Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Forschung wird fortgesetzt .....	25
<b>3. Neue Publikationen .....</b>	<b>27</b>

## Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 5. Dezember 2014 wird Thüringen von einer rot-rot-grünen Koalition regiert. Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) hat die SPD erneut ein Schlüsselressort übernommen.

Erstmals seit 1990 sind damit die Zuständigkeiten für Wirtschaft und Wissenschaft in einem Ministerium gebündelt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass beide Bereiche erheblich voneinander profitieren können, wenn sie enger miteinander verzahnt werden. Wissen ist die wichtigste Ressource, die moderne Industrieländer wie Deutschland und Thüringen haben. Eine leistungsfähige und vor allem wettbewerbsfähige Wirtschaft ist eine wissensbasierte Wirtschaft. Das heißt aber nicht, dass künftig alles nur noch unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen und bewertet wird. Im Gegenteil: Die Freiheit der Wissenschaft ist unantastbar. Forschung braucht Kontinuität. Dazu wird das TMWWDG seinen Beitrag leisten.

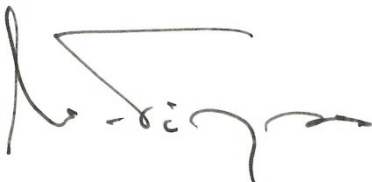
Schon im ersten Regierungsjahr ist es uns gelungen, neue Schwerpunkte und Akzente für den Wirtschafts- und Hochschulstandort, für die touristische Entwicklung und die Verbesserung der digitalen Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen zu setzen. Wichtige Punkte sind die Neuausrichtung der Wirtschafts-, Forschungs- und Außenwirtschaftsförderung, das Tourismuskonzept für den Thüringer Wald, die verbesserten Konditionen für den Breitbandausbau oder die Sicherung einer soliden Hochschulfinanzierung. Die konkreten Ergebnisse sind im vorliegenden Bilanzpapier zusammengefasst. Wir wollen über unsere Arbeit informieren, weil wir der Überzeugung sind, dass man in der Politik nachvollziehbar argumentieren, überzeugen und handeln muss.

Die Arbeit beginnt erst. Dabei setze ich auf den Dialog mit allen Beteiligten und Akteuren – und auf die Kraft des guten Kompromisses. Als Wirtschafts- und Wissenschaftsminister stehe ich für eine Politik, die das Unternehmertum unterstützt, aber zugleich Arbeitnehmerrechte einfordert. Ich stehe für eine Politik, die die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet und sich zugleich für „gute Arbeit“ in der Wissenschaft, profilierte Hochschulen und effiziente Strukturen einsetzt.

Mein Anspruch ist eine realitätsorientierte Politik, die an klaren Prinzipien ausgerichtet ist. Ich diskutiere mit Unternehmern und Gewerkschaftern, mit Ökonomen und Arbeitern, mit Wissenschaftlern und Arbeitslosen. Ich freue mich über jeden, der mitmacht, konstruktiv mitarbeitet, seine Meinung und Ideen einbringt.

Herzlichst,

Ihr



Wolfgang Tiefensee

Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

# 1. Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung

## → Neue Mittelstands-Initiative fördert Wachstum und Kooperationen

Die Kleinteiligkeit der Thüringer Unternehmen ist Stärke und Schwäche zugleich. Im Mangel an größeren Unternehmen liegt allerdings auch ein Hauptgrund für den verbliebenen Rückstand Thüringens bei wichtigen Wirtschaftsindikatoren wie Produktivität, Wachstum und Einkommen. Um die weitere Entwicklung der Thüringer Unternehmen aus dem Bestand heraus zu unterstützen, hat das Wirtschaftsministerium im November 2015 deshalb eine **Mittelstands-Initiative** gestartet. Mit dem 10-Punkte-Maßnahmepaket sollen Wachstum durch kooperative Wertschöpfung und die Herausbildung eines „großen Mittelstands“ in Thüringen gefördert werden.

### Gutachten „Wachstumspotentiale im Thüringer Mittelstand“

Grundlage für die Mittelstands-Initiative ist das im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellte Gutachten „Wachstumspotentiale im Thüringer Mittelstand“ des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe. Demnach entfallen in Thüringen lediglich 14,9 Prozent aller Beschäftigten auf Unternehmen mit 500 Beschäftigten – im Bundesschnitt sind es 40,8 Prozent, in Baden-Württemberg sogar 43,9 Prozent. Aus der ungünstigen Betriebsgrößenstruktur folgt nach der Modellrechnung des Gutachtens eine um jährlich zwei Milliarden Euro niedrigere industrielle Bruttowertschöpfung in Thüringen (10,3 statt 12,4 Milliarden Euro).

Die Kernaussagen des Gutachtens lauten, dass Thüringer Unternehmen bei Fertigungstechnologien keine signifikanten Rückstände aufweisen. Die Finanzierung von Investitionen ist auch angesichts der vorhandenen Förderangebote kein Wachstumshemmnis. Dagegen wirkt sich die geringe Forschungsintensität der Betriebe nachteilig aus. Schwächen gibt es zudem bei der Organisation und in den internen Betriebsabläufen. Oft mangelt es auch an systematischen Wachstumsstrategien. Sprach-, Kultur- und Marktkenntnisse sind darüber hinaus unzureichend und stehen der Erschließung neuer Märkte im Ausland im Wege.

Das Gutachten „Wachstumspotentiale im Thüringer Mittelstand“ kann im Internet unter [publikationen.tmwwdg.de](http://publikationen.tmwwdg.de) heruntergeladen werden.

Handlungsnotwendigkeiten bestehen vor allem in den Bereichen Managementkompetenzen, Innovationsfähigkeit und Exportaktivitäten. Hierfür sieht die Mittelstands-Initiative folgende Maßnahmen zur Prüfung und Umsetzung vor:

#### Managementkompetenzen:

1. *Einführung eines berufsbegleitenden Führungskräfte-Entwicklungsprogramms in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wirtschaft;*
2. *Stärkung der anwendungsorientierten Hochschulausbildung;*
3. *Einrichtung von „Runden Tischen für Innovation und Wachstum“, um den branchenübergreifenden Organisations- und Wissensaustausch zwischen Unternehmen zu forcieren;*

### Innovation:

4. *stärkere Fokussierung der Verbundförderung auf die Zusammenarbeit von Technologieentwicklern, -anwendern, Zulieferern, Ausrüstern und Dienstleistern entlang von Wertschöpfungsketten;*
5. *Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zugangs zu Wissen und aktuellen Forschungsergebnissen durch Einrichtung einer „Transferplattform“ für die Unternehmen;*
6. *Prüfung der Förderung von Pilotproduktionsanlagen, die von den Unternehmen zur Produktion von Funktionsmustern und Prototypen genutzt werden können;*
7. *Förderung von Prozess- und Organisationsinnovationen, die mit der Einführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einhergehen müssen;*

### Export:

8. *Neujustierung der Außenwirtschaftsförderung;*
9. *Schaffung eines Frühphasen-Angebots für Unternehmen, bei dem durch Schaffung der personellen Voraussetzungen die Exportfähigkeit erhöht werden soll;*
10. *flexiblere Auswahl von Zielmärkten, die sich stärker an den Anforderungen und Möglichkeiten der Unternehmen orientiert.*

### Wirtschaftsförderung

#### **→ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Investitionsförderung**

351 Millionen Euro Investitionen, rund 3.700 gesicherte und 734 neue Arbeitsplätze – das ist die Bilanz der GRW-Investitionsförderung 2015. Insgesamt 92 Thüringer Unternehmen erhielten vom Wirtschaftsministerium eine Förderzusage über 72,6 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Damit konnten auch im Jahr 2015 sämtliche in der GRW zur Verfügung stehenden Fördermittel zugesagt werden. Trotz des verspätet in Kraft getretenen Haushalts blieben damit auch im Jahr 2015 keine Fördermittel ungenutzt.

## GRW-Investitionsförderung 2015 nach Regionen und Branchen

Das Branchenspektrum der im Jahr 2015 im Rahmen der GRW geförderten Unternehmen reicht von der Herstellung von Metallerzeugnissen über die Automobilzulieferindustrie, Kunststoffverarbeitung, Maschinen- und Werkzeugbau oder die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten bis hin zur Textilbranche, Nahrungsmittelindustrie oder zum Tourismusgewerbe.

Allein 19 der geförderten Unternehmen werden sich neu im Freistaat ansiedeln. „Das spricht auch für eine hohe Attraktivität Thüringens als Investitions- und Wirtschaftsstandort“, so der Minister. Der Schwerpunkt liegt mit 59 Unternehmen allerdings auf den Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen, die übrigen Unternehmen erhalten Unterstützung für zusätzliche (Diversifizierung) oder effizientere (Rationalisierung) Produktionslinien.

In regionaler Betrachtung profitieren Jena mit 12 Projekten (25,2 Millionen Euro Investitionsvolumen), der Ilmkreis mit 11 Vorhaben (79,5 Millionen Euro Invest), der Wartburgkreis mit 9 Projekten (19,5 Mio. Euro Invest) sowie der Kreis Schmalkalden-Meiningen (44,4 Millionen Euro Invest) und das Eichsfeld (26,1 Millionen Euro Invest) mit jeweils 8 Projekten diesmal überdurchschnittlich.

## → Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – *Infrastrukturförderung*

Neben den 72,6 Millionen Euro für die einzelbetriebliche GRW-Investitionsförderung wurden weitere 82,6 Millionen Euro aus dem GRW-Programm für die Infrastrukturentwicklung – also für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, Technologie- und Gewerbezentren, den Bau von Zufahrtsstraßen, die Modernisierung von Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen oder touristische Infrastruktur (Parkplätze, Caravanstellplätze, Beschilderung, Radwege) – zugesagt.

## Industrie- und Gewerbeflächen in Thüringen

Aktuell verfügt das Land – bei einem Auslastungsgrad von 77,5 Prozent der vorhandenen Gewerbeflächen – über rund 1.700 Hektar erschlossene und geförderte Industrieareale, die an Unternehmen verkauft werden können. Hier können in den kommenden Jahren neue Produktionshallen, Bürogebäude oder Logistikzentren entstehen. Mittelfristig sind neue Flächen notwendig, um der guten industriellen Entwicklung im Land den notwendigen Raum zu geben und im Wettlauf um Investitionen und Ansiedlungen angebotsfähig zu bleiben. Insgesamt erwartet das Wirtschaftsministerium bis zum Jahr 2030 in Thüringen einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 600 Hektar an größeren Industrie- und Gewerbeflächen. Diesem Bedarf will das Land mit der schrittweisen Umsetzung der „**Großflächeninitiative**“ entsprechen. Im Rahmen dieser Initiative sind bislang bereits 170 Hektar am „Erfurter Kreuz“ sowie 50 Hektar am „Thüringer Tor“ bei Queienfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) erschlossen worden.

Im Rahmen der „Großflächeninitiative“ werden aktuell Flächen

- am Standort „Goldene Aue“ bei Nordhausen (85 Hektar);
- in Gera-Cretzschwitz (37 Hektar)
- sowie am „Erfurter Kreuz“ (85 Hektar)

entwickelt und erschlossen.



Hinzu kommen weitere größere geplante bzw. in Realisierung befindliche Flächenentwicklungen (außerhalb der Großflächeninitiative) im Umfeld von industriellen Altstandorten und bereits bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten, wie z.B.

- in Kölleda-Kiebitzhöhe (54 Hektar);
- am Standort Kyffhäuserhütte Artern (22 Hektar);
- in Eisenach-Kindel (17 Hektar);
- in Gotha-Süd (35 Hektar)
- sowie in Eisfeld „Südlicher Gutsweg“ (27 Hektar).

### **Görmar-Kaserne Mühlhausen**

Ende Dezember übernahm der Freistaat Thüringen den bisherigen Bundeswehrstandort Görmar-Kaserne in Mühlhausen. Dazu unterzeichneten Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der LEG Thüringen in Erfurt einen entsprechenden Kaufvertrag. Demnach sollte die LEG im Auftrag des Wirtschaftsministeriums das 35,4 Hektar große Areal entwickeln und vermarkten. Der Kaufpreis belief sich auf knapp 2,8 Millionen Euro. Bis zum 31. Dezember 2014 erfolgte die Übergabe des Standorts durch die Bundeswehr. Die Vermarktung des Standortes ist bereits angelaufen: Eine eigene Website ist eingerichtet ([www.goermar-kaserne-muehlhausen.de](http://www.goermar-kaserne-muehlhausen.de)), zudem wurde das Projekt im Oktober 2015 auf der Standort- und Immobilienmesse Expo Real in München präsentiert. Auf einem Teil des Geländes ist inzwischen auch eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Flüchtlinge untergebracht.

### **→ Mittelstandsförderung ausgeweitet**

Auch im wichtigen Mittelstandsförderprogramm „Thüringen Invest“ hat das Wirtschaftsministerium die Fördermöglichkeiten deutlich verbessert. So können Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) künftig mit bis zu 50.000 Euro (statt bisher 20.000 Euro) bezuschusst werden. Der Zuschuss kann zudem mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen kombiniert werden, dessen Höhe von 100.000 auf maximal 200.000 Euro angehoben wurde.

Über „Thüringen Invest“ können die Anschaffung von Anlagen und Geräten sowie „immaterielle“ Wirtschaftsgüter wie Patente oder Lizenzen gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen. Finanziert wird das neue „Thüringen Invest“ nicht zuletzt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). So werden zur Finanzierung des Thüringen-Invest-Zuschusses bis zum Jahr 2020 insgesamt 40 Millionen Euro und für den revolvingierenden Darlehensfonds 22 Millionen Euro aus dem EFRE bereitgestellt.

### **→ Darlehensförderung ausgebaut**

Thüringen hat die Konditionen im Bereich der Darlehensförderung für Unternehmen verbessert. Im August 2015 sind dazu die drei zentralen Darlehensprogramme – Thüringen-Dynamik, Thüringen-Invest und GuW-Thüringen – neu gestartet. Insgesamt stellen Wirtschaftsministerium und Thüringer Aufbaubank (TAB) aus EU-, Landes- und Eigenmitteln bis 2020 mehr als 150 Millionen Euro für diese Förderinstrumente zur Verfügung.

Neben direkten Investitionszuschüssen und Beteiligungen sind Darlehen die dritte wichtige Säule der Thüringer Förderpolitik. Über seine Darlehensprogramme bietet das Land den Unternehmen Kredite zu günstigen Konditionen an. Aus Zins und Tilgung zurückfließende Mittel können dann erneut für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

- Über das Programm „**Thüringen-Dynamik**“ werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Darlehen zwischen 5.000 und vier Millionen Euro gefördert. Neu ist hier, dass künftig auch der Erwerb von immateriellen Wirtschaftsgütern (z.B. Konzessionen, Lizenzen, Patente, Schutzrechte), die Finanzierung von Betriebsmitteln, die Übernahme von Geschäftsanteilen (share deals) oder der Kauf gebrauchter Wirtschaftsgüter gefördert werden kann. – Insgesamt hat dieser Darlehensfonds in der laufenden Förderperiode ein Volumen von 120 Millionen Euro, davon kommen 96 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Mit dem Förderprogramm „**Thüringen-Invest**“ – bei dem Zuschüsse und Darlehen einzeln oder kombiniert vergeben werden können – sollen auch in der neuen Förderperiode kleinere Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerkes, des Dienstleistungssektors, des Handels sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und der Kreativwirtschaft unterstützt werden.

In der Zuschussvariante wurden das förderfähige Investitionsvolumen je Vorhaben (von 100.000 auf 250.000 Euro) und damit auch der Förderhöchstbetrag von 20.000 auf 50.000 Euro erhöht. Auch der Darlehenshöchstbetrag wurde von 100.000 auf 200.000 Euro angehoben.

Insgesamt stehen bis 2020 rund 40 Millionen Euro EFRE-Mittel für die Zuschussförderung und – im Rahmen eines revolving Fonds – 27,5 Millionen Euro aus EFRE- und Landesmitteln für Darlehen zur Verfügung.

- Das bisherige Förderkreditinstrument GuW-Plus wird in dieser Förderperiode als Eigenprogramm „**GuW-Thüringen**“ der TAB fortgeführt. Über GuW-Thüringen können zinsgünstige Kredite bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro vergeben werden. Das Programm ist marktkonform ausgestaltet und stellt deshalb keine öffentliche Beihilfe dar, so dass es sich beliebig mit anderen Förder- und Finanzierungsangeboten kombinieren lässt.

### → **Beteiligungsförderung verstärkt**

Beteiligungen werden als Instrument der Wirtschaftsförderung weiter an Bedeutung zunehmen. Mittel, die in den Aufbau junger, erfolgreicher Firmen gesteckt werden, fließen später wieder an das Land zurück und kommen dann neuen Investitionsvorhaben zugute. Seit diesem Jahr werden deshalb zwei neue EFRE-finanzierte Fonds angeboten:

- den **Thüringer Start-up-Fonds** (TSF) mit einem Volumen von 19 Millionen Euro zur Stärkung der Gründeraktivitäten im Freistaat und
- den **Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds** (WBF) mit einem Volumen von 37,5 Millionen Euro für Investitionen in innovative, wachstumsträchtige Unternehmen – beide mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020.

Daneben verfügt Thüringen u.a. mit dem Fonds „Private Equity Thüringen II (PET II)“ und dem Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIB) über weitere Beteiligungsinstrumente aus denen Gründungen, aber auch beispielsweise Unternehmensnachfolgen finanziert werden können.

### → Neue Außenwirtschaftsstrategie stärkt Thüringer Exportwirtschaft

Mit der im November 2015 anlässlich des 9. Thüringer Außenwirtschaftstags vorgestellten neuen Außenwirtschaftsstrategie will das Wirtschaftsministerium die Thüringer Unternehmen gezielt dabei unterstützen, auf Exportmärkten Fuß zu fassen.

Kern der neuen Thüringer Außenwirtschaftsstrategie ist eine **Neujustierung der Exportförderung**:

- Vor allem die Messförderung soll als „Einstiegsförderung“ in ausländische Märkte weiter ausgebaut werden. Künftig sind Unternehmen grundsätzlich auf allen Auslandsmessen förderfähig. Die bislang geltende Beschränkung der Förderung auf Unternehmen, die nicht älter als acht Jahre sind, entfällt. Stattdessen wird eine Begrenzung auf 20 Fördermaßnahmen je Unternehmen – unabhängig vom Alter – eingeführt.
- Neu aufgenommen wird der Fördertatbestand der „Kontaktanbahnung“. Eine zuvor durchgeführte Bedarfsabfrage bei den Thüringer Unternehmen hatte ergeben, dass die Kontaktaufnahme zu potentiellen Geschäftspartnern für viele exportorientierte Unternehmen das zentrale Problem ist. Bezuschusst werden deshalb künftig die Leistungen von dafür verpflichteten Beratungsunternehmen und Institutionen im Ausland, z.B. Auslandshandelskammern, Ostasien-Verein, Lateinamerika-Verein etc.
- Darüber hinaus soll die Exportorientierung der Unternehmen auch durch eine systematische Personalentwicklung unterstützt werden. Hierfür werden vorhandene Angebote wie die Förderung innovativen Personals oder die Beratungsförderung für die Exportwirtschaft geöffnet.

Bestandteil der Außenwirtschaftsstrategie ist zugleich eine **Fokussierung auf Zielmärkte**, die von besonderer Bedeutung für die Thüringer Wirtschaft sind. Wichtige Zielmärkte sind in diesem Jahr die NAFTA-Staaten Mexiko, USA und Kanada, sowie die Länder China, Indien, Brasilien, Russland (Tatarstan). Künftig sollen auch die Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent verstärkt werden. Gemeinsam mit den IHKs und der LEG werden die Zielmärkte jedes Jahr auf den Prüfstand gestellt.

Auf die festgelegten Zielmärkte konzentrieren sich dann jeweils auch die Aktivitäten und Maßnahmen von „Thüringen International“, der Außenwirtschaftsabteilung der LEG Thüringen. Zu den Aktivitäten von Thüringen International zählen u.a. Marktinformationsveranstaltungen, die Erarbeitung von Potenzialanalysen, die Durchführung von Unternehmer- und Markterkundungsreisen, oder die Begleitung von ausländischen Wirtschaftsdelegationen in Thüringen.

Flankiert werden diese Vorhaben durch **Delegationsreisen** der Landesregierung. Diese orientieren sich an den Zielmärkten, haben darüber hinaus aber auch die Aufgabe, neue Marktpotentiale zu sondieren und um ausländische Investoren und Ansiedlungen zu werben.

Entsprechend waren die Thüringer Delegationsreisen im Jahr 2015 konzipiert:

4.–8. Mai: *Südafrika (Johannesburg/Pretoria; Kapstadt)*  
20.–25. September: *Brasilien (Joinville/Santa Catarina; São Paulo)*  
25. – 29. Oktober: *Israel (Tel Aviv; Jerusalem)*

In diesem Jahr stehen nach derzeitiger Planung folgende Reisen auf dem Programm:

April 2016: *Russland (Moskau/Tatarstan)*  
Mai 2016: *Iran*  
Herbst 2016: *Mexiko*

Kleinere, anlassbezogene und branchenspezifischere Unternehmerreisen sollen zudem in die USA und nach Indien führen.

#### **Thüringen präsentierte sich auf der EXPO Mailand**

Mit einem umfangreichen Kultur- und Musikprogramm, einer Kunstaktion rund um das Weimarer Bauhaus, Thüringer Küche auf Sterne-Niveau und einem in Thüringen-Blau getauchten Deutschen Pavillon präsentierte sich der Freistaat vom 31. August bis zum 6. September 2015 auf der Weltausstellung EXPO in Mailand.

Der Deutsche Pavillon wurde für die Thüringen-Woche in Gestaltung und Innenausstattung komplett an das Erscheinungsbild der Thüringer Standortkampagne angepasst. Schon von weitem machten Banner, Sonnensegel, Geländer-Plakate und Roll-Ups mit der Aufschrift „Discover Thuringia“ und Motiven aus Thüringen auf den neuen „Mieter“ im Haus aufmerksam. In den Pavillon hinein führte ein „Walk of Fame“ aus ebenfalls thüringenblauen Sternen mit den Namen bedeutender (Wahl)Thüringerinnen und Thüringer – von Johann Sebastian Bach bis Carl Zeiss, von Johann Wolfgang Goethe über Martin Luther bis Eva Padberg; auch das „Bauhaus“ war mit einem Stern vertreten.

Insgesamt 37 Thüringer Künstler bestritten das Kulturprogramm auf der Bühne und den verschiedenen Freiflächen des Deutschen Pavillons – darunter Martin Kohlstedt, Lidenbrock, Korgy & Bass, das Weimarer Cello Ensemble, The Playfords, Tonalrausch, das Duo Juxart, Jochen der Elefant oder das Modetheater Gnadenlos Schick. Auf der Bühne fanden während der gesamten Woche moderierte Shows und Veranstaltungen statt.

Auf einer LED-Wand hinter der Bühne wurde eine 3D-Präsentation gezeigt, die Informationen zu den jeweiligen Künstlern, Imagefilme zu Thüringen sowie Filme aus dem Bauhaus Arts and Media Camp umfasst und nach Bedarf abrufbar macht. Entwickelt wurde dieses „Präsentationstool“ vom Erfurter Unternehmen KIDS interactive.

Einschließlich der ersten Planungen für die Thüringen-Woche liefen die Vorbereitungen für die EXPO Mailand seit Ende 2013. Der Freistaat setzte insgesamt rund 700.000 Euro für seine Präsentation auf der Weltausstellung ein. Dieser Auftritt schloss auch eine Station im Bundesländer-Parcours ein, die während der gesamten Laufzeit der EXPO vom 1. Mai bis zum 31. Oktober über Thüringen informierte. Während der Thüringen-Woche kamen täglich bis zu 16.000 Besucher in den Deutschen Pavillon – alles in allem sahen also mehr als 100.000 Menschen die Thüringen-Präsentation.

## → **Wirtschaftsministerium gewinnt Rechtsstreit mit EU-Kommission: 81 Millionen Euro fließen an das Land zurück**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 24. Juni 2015 eine Entscheidung der Europäischen Kommission aufgehoben, mit der diese EFRE-Mittel in Höhe von 81 Millionen Euro aus der Förderperiode 1994-1999 von Thüringen zurückgefordert hatte. Thüringen hatte der Rückforderung im Jahr 2008 entsprochen und das Geld zurückgezahlt. Zugleich hatte das Thüringer Wirtschaftsministerium aber Rechtsmittel dagegen eingelegt. Mit der heutigen Entscheidung wurde dieser Klage letztinstanzlich zugunsten Thüringens entsprochen. Die EU-Kommission hat die zu Unrecht zurückgeforderten Mittel zu Beginn des Jahres 2016 an das Land zurücküberwiesen.

Hintergrund der Rückforderung der EU-Kommission war eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofs von insgesamt 30 EFRE-geförderten Projekten, bei denen Fehler festgestellt wurden. Die Kommission hatte diese Fehler auf das gesamte EFRE-Programm hochgerechnet (extrapoliert) und daraus den Rückforderungsbetrag von 81 Millionen Euro abgeleitet. In seinem Urteil erklärt der EuGH die Entscheidung der Kommission nunmehr für nichtig. Ausschlaggebend für den Urteilsspruch ist die Feststellung, dass die EU-Kommission gegen die gesetzlich vorgeschriebene Frist für Finanzkorrekturen verstoßen hat.

## → **Thüringen macht Existenzgründer und junge Unternehmen fit**

Thüringen bietet einen hervorragenden „Nährboden“ für Existenzgründer und junge Unternehmen. Wichtige Aktivitäten des vergangenen Jahres in diesem Bereich waren:

- Eröffnung des neuen Gebäudes des **Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)** in Erfurt. Die IHK Erfurt hatte das Gebäude in den vergangenen zwei Jahren aus eigenen Mitteln errichtet. Neben den Anlaufstellen in allen Regionen Thüringens wird das ThEx hier künftig seinen Sitz haben. Das Wirtschaftsministerium fördert die im ThEx gebündelten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmer und Existenzgründer bis zum Jahr 2019 mit rund 12,3 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes.
- Neu ist die **Gründerprämie**, die das Wirtschaftsministerium in diesem Jahr eingeführt hat, um vor allem innovative und besonders wachstumsträchtige Start-ups in der Vorgründungsphase zu unterstützen. Die Gründer erhalten so die Gelegenheit, für bis zu zwölf Monate den Start ihrer Firma konzeptionell und organisatorisch vorzubereiten. Die Förderung besteht in einem Zuschuss von 2.000 Euro – für Akademiker: 3.000 Euro – pro Monat und richtet sich an Arbeitnehmer, die aus der Beschäftigung heraus eine unternehmerische Idee umsetzen wollen. Hintergrund ist die Feststellung, dass der Großteil der innovativen Gründungen in Deutschland aus einem Angestelltenverhältnis heraus erfolgt. Für diese Förderung werden jährlich rund 900.000 Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.
- Mit dem **Thüringer Start-up-Fonds (TSF)** verstärkt Thüringen seit Januar 2016 die Finanzierung von Existenzgründungen (*siehe S. 8*).

## Gründungen in Thüringen

12.766 Thüringerinnen und Thüringer haben nach aktuell vorliegenden Zahlen im Jahr 2014 den Schritt in die berufliche Selbständigkeit gewagt und ein Gewerbe angemeldet. Der Anteil der wichtigen innovativen Gründungen belief sich auf 242. Wichtig ist darüber hinaus auch der Anteil der sog. „Betriebsgründungen“ an den Gewerbebeanmeldungen – d.h. der Anteil von Unternehmen, die von Anfang an mehr als nur einen einzigen Beschäftigten haben und als Personen- oder Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, etc.) firmieren. Im Jahr 2014 zählte Thüringen laut Statistischem Bundesamt („Thüringer Gründerreport“) 2.886 solcher „Gründungen mit höherer wirtschaftlicher Substanz“ – das entsprach 22,6 Prozent aller Gewerbebeanmeldungen. Damit liegt der Freistaat um 5,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 17,2 Prozent.

Zentrale Anlaufstelle für alle Existenzgründer im Freistaat ist das „Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum“ ([www.thex.de](http://www.thex.de)), in dem alle geförderten Beratungsangebote der Kammern und zielgruppenspezifischen Netzwerke für Existenzgründer und Unternehmen gebündelt wurden. Mit seinen 18 Partnern ist das ThEx ein Verbund, der in allen Regionen Thüringens aktiv und erreichbar ist.

### → Clusterförderung wird fortgesetzt

Das im Jahr 2012 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bei der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) eingerichtete „Thüringer Clustermanagement“ (ThCM) wurde im Jahr 2015 neu ausgerichtet. Im Fokus stehen die Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer Innovationsstrategie RIS3. Das ThCM hat die Funktion einer RIS3-Geschäftsstelle übernommen. Ihr Ziel ist es, die Entwicklung besonders innovativer, leistungsfähiger und überregional sichtbarer Cluster in den Feldern der Thüringer Innovationsstrategie zu forcieren. Diese Felder sind:

1. Industrielle Produktion und Systeme
2. Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
3. Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
4. Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
5. Informations- und Kommunikationstechnologien, Kreativwirtschaft und Dienstleistungen

Insgesamt stellt das Land für die Arbeit des ThCM bis 2020 bis zu 12,9 Millionen Euro zur Verfügung. Das ThCM wird mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

In Jahr 2015 wurde auch die Förderung einzelner Netzwerke und Unternehmensverbände fortgesetzt:

- Mit 402.000 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt das Thüringer Wirtschaftsministerium bis 2018 die Arbeit des **Thüringer Ernährungsnetzwerks (ThERN)**. Das Geld fließt in den weiteren Betrieb der Geschäftsstelle und die Intensivierung der Netzwerkarbeit. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 804.000 Euro. Die Tätigkeit des ThERN umfasst den Wissens- und Technologietransfer, Qualifizierung und Fachkräftesicherung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

- Einen Förderbescheid über 314.000 Euro erhielt auch das **SmartTex**-Netzwerk für intelligente Textilien. Mit dem Geld soll dessen Geschäftsstelle in den kommenden drei Jahren – 2016 bis 2018 – finanziert werden. Zusätzlich bringt das Netzwerk Eigenmittel in Höhe von 294.000 Euro durch Mitgliedsbeiträge und kostenpflichtige Leistungen ein. SmartTex veranstaltet regelmäßig Workshops und Symposien und initiiert Forschungsprojekte. Künftig will das Netzwerk seine Aktivitäten u.a. um Managementberatung, Marktanalysen, Marketing, Fachkräftesicherung und Exportunterstützung erweitern.
- Für mehr Innovationen rund um das Thema „Messen mit Licht“ will das Thüringer Cluster **SpectroNet** in den kommenden Jahren sorgen. Das Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium unterstützt die Aktivitäten von SpectroNet daher bis 2018 mit 271.606 Euro. Das Geld fließt in den Aufbau einer Geschäftsstelle sowie die Einrichtung eines Applikations- und Schulungszentrums. Die Gesamtkosten für das Vorhaben veranschlagt die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH als Projektträgerin mit rund 540.000 Euro.

### → Thüringen bleibt bei Elektromobilität am Ball

Das Wirtschaftsministerium hat ein eigenes **Förderprogramm „Elektromobilität Thüringen“** aufgelegt. Vorrangig zielt das Programm darauf ab, in vom Bund geförderten Projekten flankierend die Mehrkosten für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur zu fördern, soweit diese dort nicht unterstützt werden, aber für die Durchführung dieser Projekte zwingend notwendig sind. Darüber ist vorgesehen, Investitionen in elektrische Pufferspeicher, technische Spezialausrüstungen (z.B. Mess- und Kommunikationsgeräte) sowie Personal- und Sachausgaben für innovative Geschäftsmodelle und Projektkoordinationen zu fördern.

Im Jahr 2015 hat das Thüringer Wirtschaftsministerium sieben Unternehmen Unterstützung bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladestationen zugesagt. Damit werden 32 Elektrofahrzeuge und 29 Ladestationen mit einer Summe von rund 600.000 Euro gefördert. Insgesamt betragen die Projektausgaben rund 1 Millionen Euro. Bei den sieben Unternehmen und Einrichtungen, die den Wettbewerb gewonnen haben, handelt es sich um die Lebenshilfe Erfurt Service gGmbH, die AWO AJS gGmbH aus Erfurt, Ilmenau und Altenburg, die BORN Senf & Feinkost GmbH aus Erfurt, die Volkssolidarität Thüringen gGmbH, die DAKO Systemtechnik und Service GmbH & Co. KG aus Jena, die Sushifreunde Erfurt GmbH & Co. KG aus Erfurt und Jena sowie die FCT Ingenieurkeramik GmbH aus Frankenblick und Sonneberg. Die Einreicher der Projektskizzen werden sich aktiv am vom Bund geförderten Netzwerk eMobilityCity beteiligen und gleichzeitig unterschiedliche Forschungs- und Entwicklungs-Projekte flankieren, zum Beispiel SmartCityLogistik und sMobility:COM.

## Digitalisierung

### → Schnell ins Internet: Neue Breitbandförderung

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat die Konditionen für die Breitbandförderung verbessert: Zum 1. Januar 2016 tritt dazu das neue „Förderprogramm Breitband“ in Kraft. Dieses löst die bisherige Förderrichtlinie ab. So wird die Förderung geöffnet und für weitere Zielgruppen zugänglich gemacht. Künftig sind neben Kommunen auch Telekommunikationsunternehmen und Anbieter öffentlicher W-LAN-Netze förderfähig. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Versorgung mit schnellen Glasfaserleitungen gelegt. Insgesamt stehen

bis 2020 einschließlich der Bundesmittel rund 40 Millionen Euro für den Breitbandausbau in Thüringen zur Verfügung.

### → Digitalisierungs-Offensive gestartet

Der Siegeszug der modernen Informationstechnologien und ihre Integration in alle Prozesse, Technologien und Branchen stellt die Thüringer Wirtschaft vor ganz neue Herausforderungen. Darauf hat die Wirtschaftspolitik auch in Thüringen reagiert. Mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt das Land die Unternehmen dabei, die Digitalisierung als Wachstumschance zu nutzen.

- Als erster Schritt hat sich deshalb auf Initiative des Wirtschaftsministeriums am 15. Juni 2015 das „**Forum Digitale Wirtschaft**“ gegründet, dem eine Reihe von Unternehmen der Thüringer IT-Branche angehören – darunter die TecArt GmbH, PDV Systeme AG, faytec GmbH, Tower Consult GmbH, Jena Geos GmbH, Zeilenwert GmbH, Ageto GmbH oder Flymint GmbH. Das Forum ist als branchenübergreifende Plattform für Entwickler und Anwender von digitalen Lösungen und Systemen konzipiert, soll den Informationsaustausch, Veranstaltungen und Kooperationsprojekte organisieren.
- Mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums wurde am Thüringer Zentrum für Existenzgründungen in Erfurt ein „**Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0**“ eingerichtet. Das Kompetenzzentrum ist Anlaufstelle für den Mittelstand zu allen Fragen rund um das Thema Digitalisierung. Ihm kommt eine Schlüsselstellung bei der Sensibilisierung, Information, Vernetzung und Erstberatung der KMU zu. Die Einrichtung knüpft dabei an bestehende Aktivitäten und Strukturen – etwa der Kammern, Hochschulen, Cluster und Transfereinrichtungen – an.

Im Januar 2016 fiel darüber hinaus auch die Entscheidung des Bundes, die TU Ilmenau als Standort für ein **Kompetenzzentrum „Mittelstand 4.0“** auszuwählen. Das Konsortium aus Thüringen unter der Leitung des Thüringer Zentrums für Maschinenbau (ThZM) an der TU Ilmenau arbeitet derzeit den Förderantrag aus. Dabei sollen die vorhandenen Initiativen – wie das Thüringer Kompetenzzentrum „Wirtschaft 4.0“, das von der LEG Thüringen betriebene Breitbandkompetenzzentrum und das Thüringer Zentrum für Maschinenbau – eng verzahnt werden. Das Kompetenzzentrum soll noch in diesem Jahr starten.

- Ein weiterer Schritt ist die Durchführung von **Modellprojekten zur Digitalisierung**. In diesen Projekten soll die Einführung digitaler Technologien und Prozesse branchenübergreifend erprobt werden. Dazu wurden im Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 jeweils bis zu eine Million Euro eingestellt.

Für ein erstes Modellvorhaben – das Pilotprojekt „Freifunk in Thüringen“ – wurde im September 2015 die Stadt Gera ausgewählt. Die Stadt hatte gemeinsam mit der Freifunk-Community Gera-Greiz ein Konzept zum Aufbau eines stadtweiten Freifunknetzes und eines damit verbundenen allgemein zugänglichen und offenen W-LAN-Netzes vorgelegt. Das Projekt ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und wird vom Wissenschaftsministerium mit 206.381 Euro gefördert.



## Thüringer Bundes-Initiativen

Auch auf Bundesebene setzt sich Thüringen für eine Verbesserung der „digitalen Rahmenbedingungen“ ein. So setzt sich das Wirtschaftsministerium für Nachbesserungen am Entwurf der Bundesregierung für ein neues **Telemediengesetz** ein. Das Gesetz regelt insbesondere die sog. „Störerhaftung“, die als Haupthindernis für den flächendeckenden Ausbau freier W-LAN-Netze in Deutschland gilt. Aufgrund der derzeitigen Regelung im Telemediengesetz können die Betreiber von Drahtlosnetzen jederzeit für rechtswidrige Handlungen ihrer Kunden – z.B. den illegalen Download von geschützten Werken – in Haftung genommen werden. Dadurch wird der Ausbau frei zugänglicher mobiler Internetzugänge massiv behindert. Thüringen strebt deshalb die vollständige Aufhebung der Störerhaftung für W-LAN-Anbieter an.

Kritisch sieht das Ministerium auch die geplante „**Vectoring**“-Erlaubnis für die Deutsche Telekom. Die Bundesnetzagentur plant, der Telekom Deutschland GmbH die Möglichkeit einzuräumen, ihr Breitbandnetz auf der „letzten Meile“ zu bundesweit rund sechs Millionen Internet-Kunden mittels der sog. Vectoring-Technik aufzurüsten. Zwar wird damit schnell ein Schritt in Richtung der politisch definierten Ausbauziele der Bundesregierung getan. Eine spätere Erhöhung der Datengeschwindigkeit wird dadurch aber erschwert. Leistungsfähigere Technologien wie Glasfaserkabel werden durch das Vectoring sogar unattraktiv gemacht. Thüringen setzt deshalb auf Netzausbau statt Netzoptimierung und den Einsatz zukunftsweisender Übertragungstechnologien.

## Tourismus

### → „Landestourismuskonzeption 2025“ wird vorbereitet

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Überarbeitung der aus dem Jahr 2011 stammenden **Landestourismuskonzeption**. Die Auftaktveranstaltung zur Abstimmung der Leistungsbeschreibung hat bereits im September 2015 stattgefunden. Hierzu waren Vertreter der regionalen Tourismusverbände, der großen Städte in Thüringen, des Vereins Städtetourismus in Thüringen e.V., der Branchenverbände, die tourismuspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und die Vertreter der drei Industrie- und Handelskammern in Thüringen eingeladen. Der Auftrag soll im ersten Quartal 2016 vergeben werden. Die neue Landestourismuskonzeption wird die Jahre bis 2025 und damit einen deutlich längeren Zeitraum als die alte Tourismuskonzeption abdecken, um mittel- und langfristige wirkende Maßnahmen nachhaltig umzusetzen und ihre Wirkung nach einem realistischen Zeitraum bewerten zu können. Die touristischen Partner in Thüringen werden in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

### → Konzept „Zukunft Thüringer Wald“

Das TMWWDG hat eine Projektskizze „Zukunft Thüringer Wald“ vorgelegt und bereits mit Akteuren vor Ort diskutiert (Regionalverbund, Bürgermeister). Das Konzept basiert auf der Überzeugung, dass bei der Fortschreibung der bisherigen Oberhof-Strategie die gesamte Tourismusregion Thüringer Wald in den Blick genommen werden muss. Darüber hinaus ist eine ressortübergreifende Projektsteuerung notwendig, die die bislang fragmentierte Behandlung regionaler Herausforderungen überwindet.

Übergeordnetes Ziel ist eine Intensivierung der Kooperation und Vernetzung der regionalen Akteure. Langfristig soll die im Konzept „Zukunft Thüringer Wald“ beschriebene Organisationsform zu einer Stärkung des Regionalverbundes Thüringer Wald und des Zweckverbands Thüringer Wintersportzentrum führen. Anfang 2016 wird das Wirtschaftsministerium ein ent-

sprechendes Organisationskonzept ins Kabinett einbringen, das u.a. die Übernahme der Federführung durch das Ressort beinhaltet. Es umfasst folgende Punkte:

- Im Wirtschaftsministerium wird eine Projektgruppe „Zukunft Thüringer Wald“ eingerichtet. Diese soll unmittelbar dem Staatssekretär für Wirtschaft zugeordnet sein.
- Ziel sollte die Schaffung einer ressortübergreifenden Organisationseinheit und somit ein nachhaltiger, bedarfsorientierter und ganzheitlicher Ansatz der Projektsteuerung sein, der Aufgaben und Projekte unabhängig vom Ressortzuschnitt der Thüringer Ministerien betrachtet und dafür übergreifende Lösungen vorschlägt.
- Zentrale Aufgabe der Stabsstelle ist die koordinierte Vorbereitung von Förderentscheidungen und der Mittelvergabe. Die Entscheidungshoheit über die Veranschlagung der Fördermittel verbleibt gleichwohl in den Ressorts.
- Die Arbeit der Stabsstelle soll in verschiedene Teilbereiche (z.B. „Sport/Biathlon-WM 2022“, „Tourismus/Qualitätsmanagement/Angebotsentwicklung“, „Regionalentwicklung/Infrastruktur/Energie/Wasser“, „Wirtschaft/Mittelstand“) untergliedert werden.
- Die Arbeit der Stabsstelle und die Umsetzung des Konzepts „Zukunft Thüringer Wald“ soll durch ein regelmäßiges „Reporting“ dokumentiert und begleitet werden.
- Der Thüringer Ministerpräsident übernimmt die Schirmherrschaft für das Projekt „Zukunft Thüringer Wald“.

### → Tourismusförderung

Die Grundrichtung der Tourismuspolitik steht fest: Qualität, Service sowie eine klare Angebots- und Imageprofilierung bleiben die bestimmenden Themen. Dafür sind Investitionen in Infrastrukturen, neue Angebote und Marketing eine wichtige Voraussetzung.

Insgesamt 39,5 Millionen Euro wurden im Jahr 2015 für 39 Tourismusprojekte aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Teil Tourismus) sowie aus dem Landesprogramm Tourismus zugesagt. Damit werden touristische Investitionen in Höhe von 68,8 Millionen Euro ausgelöst.

Der Großteil der Fördermittel – gut 26 Millionen Euro – fließt dabei in Maßnahmen zum Ausbau oder zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur: z.B. Rad- und Wanderwege, Caravanstell- und Parkplätze, Beschilderungen, aber auch Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Infrastrukturvorhaben.

Wichtige, in den letzten Monaten angestoßene oder umgesetzte Vorhaben sind:

- Mitte Dezember 2014 wurde in Oberhof das **Multifunktionsgebäude am Grenzadler** an die künftigen Nutzer – den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum und die WSRO-Skisport GmbH – übergeben. Seine Feuertaufe erlebte es bereits wenige Tage später beim Biathlon-Weltcup (6. bis 11. Januar 2015). Die Baukosten für das Gebäude beliefen sich auf knapp 2,6 Millionen Euro. Es bietet Sportlern Umkleidemöglichkeiten und Touristen Aufenthaltsräume für Pausen beim Wandern, Skilaufen oder Radfahren. Die Errichtung des Multifunktionsgebäudes ist Bestandteil der Strategie, Oberhof und die gesamte Thüringer-Wald-Region stärker auf den Ganzjahrestourismus auszurichten.

- Anfang Januar 2016 wurden zwei weitere Meilensteine zur touristischen Erschließung der Region rund um das „**Zeulenrodaer Meer**“ erreicht: Der barrierefreie, rund drei Kilometer lange Promenadenweg konnte offiziell eröffnet werden. Er verbindet den Bade- und Erholungsbereich am Bio-Seehotel mit dem Strandbad Zeulenroda und ist Bestandteil des 45 Kilometer langen, zertifizierten Wanderwegenetzes rund um das „Zeulenrodaer Meer“. Zugleich wurde Richtfest für das „PanoramaSpa“ gefeiert – einen hochwertigen Wellnessbereich am Seehotel. Beide Investitionen werden vom Wirtschaftsministerium gefördert. Das Projekt „Zeulenrodaer Meer“ ist Bestandteil des länderübergreifenden Entwicklungskonzepts „Destination Vogtland“ der beiden Freistaaten Thüringen und Sachsen. Dieses sieht ein Maßnahmenpaket mit Investitionen der öffentlichen und privaten Hand im Umfang von rund 27 Millionen Euro vor.
- Seit Mai 2015 verbindet der 1.010 Kilometer lange **Lutherweg** durch ganz Thüringen verschiedene Wirkungsstätten Luthers und wichtige Orte der Reformation. Den Ausbau des Weges förderte das Land mit über 2,6 Millionen Euro. Die Investitionssumme für den Wegebau beträgt 1,7 Millionen Euro, die Förderung des Landes belief sich auf 1,3 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere Investitionen für Parkplätze, touristische Beschilderung, Gepäckboxen und Toilettenanlagen in Eisenach und im Wartburgkreis mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Millionen, die mit 1,3 Millionen Euro gefördert wurden.
- Nun soll der Weg auch „online“ gehen, um Gästen zukünftig die Tourenplanung zu erleichtern. Das vom Thüringer Wirtschaftsministerium mit 650.000 Euro finanzierte und von der Thüringer Tourismus GmbH umgesetzte **Digitalisierungsprojekt** soll erstmals auf der ITB 2016 präsentiert und bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Pünktlich zum Lutherjahr 2017 können sich Wanderinnen und Wanderer auf [www.lutherland-thueringen.de](http://www.lutherland-thueringen.de) über den Lutherweg ausführlich informieren. Neben der kartografischen Abbildung finden Wanderbegeisterte dabei im Tourenplaner auch individuelle Routenvorschläge, gastronomische Einrichtungen oder Unterkünfte, die direkt gebucht werden können sowie Tipps und Informationen zum Wirken Luthers an den authentischen Stätten. Auch über aktuelle Veranstaltungen und das Wetter wird informiert.
- Mit 350.000 Euro unterstützt das Thüringer Wirtschaftsministerium darüber hinaus bis Mitte 2018 die Geschäftsstelle für das **Lutherjahr 2017**. Die Geschäftsstelle – angesiedelt bei der Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) – übernimmt die gesamte Steuerung und Koordinierung aller touristischen Maßnahmen rund um das Lutherjahr 2017, aber auch für den dann in Thüringen stattfindenden 117. Deutschen Wandertag.

### → **Tourismusbudget 2015: Wachstumsschub für Region Saale-Holzland**

Der Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. war mit dem Konzept „Thüringer Tischkultur“ Sieger des Wettbewerbs um das Thüringer Tourismusbudget 2015. Er erhält ein Preisgeld von 750.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Region entlang der Saale ist reich an landwirtschaftlichen Produkten. Diese werden vor Ort erzeugt und zu regionalen Spezialitäten verarbeitet. Ziel des Gewinnerprojekts „Thüringer Tischkultur“ ist es unter anderem, neue und auch jüngere Zielgruppen anzusprechen und die regionale Identität nach innen zu stärken. Bereits heute wird dort in deutschlandweit einzigartiger Weise branchenübergreifend zusammengearbeitet. Die Vernetzung von Unternehmen des Gastgewerbes, produzierenden Unternehmen, Erzeugern regionaler Produkte, Reiseveranstaltern und Tourismusorganisationen soll durch das Projekt vorangetrieben werden. Völlig neue Dienstleistungen, Produkte und thematische Angebote werden entwickelt. Die Region erhält durch den Fokus auf das Thema Kulinarik und regionale Produkte mit einem professionellen Marketing ein Alleinstellungsmerkmal.

## → **Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Thüringen im Jahr 2015**

Nach Ablauf von 15 Jahren erlischt die jeweilige Anerkennung einer Kommune als Kur- oder Erholungsort. Im Jahr 2015 haben nach Überprüfung der Voraussetzungen insgesamt acht Orte eine neue Anerkennung erhalten und dürfen somit ihr Prädikat weiterführen und in den nächsten Jahren damit werben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Bad Klosterlausnitz als „Staatlich anerkanntes Heilbad“, Friedrichroda als „Staatlich anerkannter Luftkurort“ sowie sechs Staatlich anerkannte Erholungsorte, u. a. Frauenwald, Großbreitenbach und Neuhaus. Eine staatliche Anerkennung ist ein „Qualitätssiegel“, das den Gästen eine bestimmte Ausstattung mit Infrastruktur und Service sowie ein gutes Qualitätsniveau der Übernachtungsangebote, der Gastronomie und in der Gästebetreuung offeriert.

## 2. Forschung und Wissenschaft

### → Rahmenvereinbarung IV in Kraft getreten

Thüringen stellt künftig mehr Geld für seine Universitäten und Fachhochschulen bereit. Dazu wurde am 5. Januar 2016 die neue Rahmenvereinbarung 2016–2019 zwischen dem Land und den Thüringer Hochschulen unterzeichnet. Demnach steigen die jährlichen Ausgaben sukzessive von 382 Millionen Euro in diesem Jahr auf gut 447 Millionen Euro im Jahr 2019 an. Insgesamt stellt das Land in diesem Zeitraum damit 1,69 Milliarden Euro für seine Hochschulen zur Verfügung – ein kumulierter Aufwuchs um fast 160 Millionen Euro gegenüber 2015.

Der Mittelaufwuchs für die Hochschulen ab 2016 entspricht einer Erhöhung der Grundfinanzierung um jährlich drei Prozent für erwartete wissenschaftsspezifische Kosten- und Tarifsteigerungen. Hinzu kommt ein Strategie- und Innovationsbudget von einem Prozent insbesondere für die Verbesserung der Studienbedingungen, zusätzliche Forschungsaktivitäten und die gezielte Profilbildung der Hochschulen. Mit der insgesamt vierprozentigen Steigerung der Hochschulausgaben über vier Jahre – dem höchsten Anstieg bundesweit – folgt das Land den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Damit erhalten die Hochschulen Planungssicherheit für die kommenden Jahre, um im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

Im Einzelnen stellt sich die Mittelentwicklung (Grundfinanzierung) für die Hochschulen wie folgt dar:

<i>RV III</i>	Rahmenvereinbarung IV			
<i>2015</i>	2016	2017	2018	2019
382,4 Mio. €	397,7 Mio. €	413,6 Mio. €	430,1 Mio. €	447,4 Mio. €

### → Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterzeichnet

Zur individuellen Umsetzung der Rahmenvereinbarung haben die Thüringer Hochschulleitungen und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee am 21. Januar 2016 die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) für die nächsten vier Jahre unterzeichnet. Für jede einzelne Hochschule sind darin Anforderungen und Entwicklungsziele festgelegt.

Mit den ZLV ändert sich die bisherige Verteilung der Mittel. Die Hochschulen erhalten zukünftig einen größeren Teil der Mittel direkt – in Form eines Vereinbarungsbudgets, das sich zu 90 Prozent aus einem Grundbudget und zu zehn Prozent aus einem Leistungsbudget zusammensetzt. Auch die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen folgt einem neuen Verfahren. Das bisherige Mittelverteilungsmodell KLUG (= kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung) ist zum Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Stattdessen orientieren sich die ZLV jetzt hochschulindividuell vor allem an quantitativen und qualitativen Zielsetzungen in Forschung und Lehre, aber auch an Fragen der Profilbildung und der Strukturentwicklung. Die vier wichtigsten Kriterien sind:

- die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit,
- die Höhe der eingenommenen Drittmittel,
- die Bildungsausländerquote sowie
- der Anteil von Frauen bei der Neubesetzung von Professuren.

Das Vereinbarungsbudget teilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Hochschulen auf:

(in Euro)	2016	2017	2018	2019
Universität Erfurt	40.004.243	41.614.469	43.250.846	44.957.271
TU Ilmenau	60.952.250	63.485.687	66.085.629	68.797.642
FSU Jena	154.866.124	161.186.552	167.726.646	174.549.360
BU Weimar	42.306.933	44.045.138	45.841.376	47.714.083
Hfm Weimar	14.083.699	14.664.559	15.283.133	15.930.653
FH Erfurt	26.437.818	27.319.184	28.340.002	29.410.425
EAH Jena	24.148.384	25.140.259	26.167.684	27.239.123
HS Nordhausen	10.688.525	11.097.873	11.541.124	11.951.869
FH Schmalkalden	12.884.059	13.423.160	13.975.514	14.552.009
<b>Summe (gerundet)</b>	<b>386.372.000</b>	<b>401.976.800</b>	<b>418.212.000</b>	<b>435.102.400</b>

Die individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen finden sich im Internet unter: [www.tmwwdg.de](http://www.tmwwdg.de) > Wissenschaft und Hochschulen > Hochschule und Studium > Hochschulentwicklung und -planung > Ziel- und Leistungsvereinbarung

### → Studienakademie Thüringen wird zur Dualen Hochschule

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Noch im ersten Halbjahr 2016 soll die bisherige Staatliche Studienakademie Thüringen mit den Berufsakademien (BA) in Gera und Eisenach, in die Duale Hochschule Gera–Eisenach (DHGE) umgewandelt werden. Das Kabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf des Wissenschaftsministeriums im Februar beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

Mit der Umwandlung erhält die bisherige Studienakademie den rechtlichen Status einer Hochschule. Zugleich wird die Finanzierung der Einrichtung schrittweise von 8,1 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 11,3 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht. Die Mittel fließen vor allem in zusätzliches Personal. So werden u.a. zehn weitere Professorenstellen sowie sechs Verwaltungs- und Mitarbeiterstellen (Laboringenieure) geschaffen. Die Anzahl der Studierenden soll mittelfristig von derzeit rund 1.200 auf 1.500 gesteigert werden.

Ziel der Umwandlung ist die Stärkung der Attraktivität des dualen Studiums in Thüringen als wichtige Säule der akademischen Nachwuchskräftegewinnung für die regionale Wirtschaft.

Rund 90 Prozent der Absolventen verbleiben nach dem Studienabschluss im mitteldeutschen Raum. Für die bislang rund 1.600 Praxispartner der Studienakademie hatte sich der Status der Studienakademie zunehmend zu einem Hemmnis bei der Gewinnung von Studierenden entwickelt. Mit der Aufwertung zur Dualen Hochschule werden diese Hürden abgebaut. Zukünftig wird die Einrichtung ihre Abschlüsse als akademische Grade selbst vergeben. Auch die Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal soll verbessert werden – in der Vergangenheit hatten viele potentielle Bewerber die Beschäftigungsbedingungen an (Fach-) Hochschulen mit den dortigen Möglichkeiten zu Verbeamtungen und zu individuellen Vergütungen vorgezogen.

### **Staatliche Studienakademie Thüringen**

Die Berufsakademie Thüringen wurde im Jahr 1998 als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet; an ihre Stelle trat 2006 die Staatliche Studienakademie Thüringen, die die beiden Berufsakademien unter einem Dach vereinte. Im Jahr 2015 verzeichnete die Studienakademie insgesamt 1.243 Studierende in drei Studienbereichen mit insgesamt zehn Studiengängen der Fachgebiete Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik. Das wissenschaftliche Personal umfasst insgesamt 41 Professoren und ca. 300 Lehrbeauftragte, hinzu kommen rund 30 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter. Über 5.000 Studierende haben bisher ihr duales Studium erfolgreich abgeschlossen.

### **→ „Hochschulpakt 2020“ verbessert Studienbedingungen**

Mit Investitionen in die Lehre verbessert das Wissenschaftsministerium die Rahmenbedingungen für die akademische Ausbildung an Thüringens Hochschulen. Ab 2015 bis 2019 stehen für diesen Zweck rund 26 Millionen Euro bereit. Das Geld fließt in die Sanierung von Lehrgebäuden oder die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln.

Verwendet werden dafür Mittel des „**Hochschulpakts 2020**“ von Bund und Ländern, aus dem Thüringen in den Jahren 2016 bis 2023 zusätzlich rund 210 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen die Mittel aus dem Pakt pauschal sowie vorhabensbezogen zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung.

### **Hochschulpakt 2020**

Der Hochschulpakt 2020 läuft seit dem Jahr 2007 und geht 2016 in seine dritte und letzte Programmphase. Bund und Länder hatten sich auf diesen Pakt verständigt, um angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zusätzliche Studienplätze zu schaffen und die Qualität von Forschung und Lehre insgesamt zu verbessern. Für die dritte Programmphase (2016-2023) stellt der Bund insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro bereit; die Länder müssen diese Summe mit Landesmitteln kofinanzieren. Auf Thüringen entfallen davon rund 160 Millionen Euro, die in der Hochschulstrategie des Landes eingeplant sind.

## → Programm zur Wohnheimsanierung aufgelegt

Das Thüringer Wissenschaftsministerium hat ein Sanierungsprogramm für die Studentenwohnheime in Thüringen aufgelegt. Das Programm umfasst rund 15 Millionen Euro aus Mitteln des „Hochschulpakts 2020“ von Bund und Ländern sowie freiwerdenden BaföG-Mitteln und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2019.

Das Studentenwerk Thüringen wird selbst ebenfalls Mittel zur Wohnraumsanierung bereitstellen. Auf diese Weise können nahezu alle renovierungsbedürftigen Wohnheime nach und nach saniert und modernisiert werden. Dazu zählen beispielsweise das Wohnheim Am Helmholtzring in Ilmenau, das Jenaer Wohnheim in der Schlegelstraße, in Weimar die Wohnheime in der Merketalstraße und am Jakobsplan sowie in Nordhausen das Wohnheim im Weinberghof. Ein neues Projekt ist der Umbau der ehemaligen Zahnklinik in Erfurt zu einem Studentenwohnheim – hier laufen derzeit erste Voruntersuchungen und Planungen.

Nach dem Landesprogramm beläuft sich der Sanierungsbedarf bei den Thüringer Studentenwohnheimen mittelfristig auf bis zu 35 Millionen Euro. Insgesamt umfasst die Vorhabenliste 10 sanierungsbedürftige Wohnheime.

*Mit den ersten Wohnheimsanierungen wurde inzwischen begonnen:*

- |           |  |
|-----------|--|
| 9.11.2015 | <i>Grundsteinlegung für Studentenwohnheim „Am Helmholtzring 3“ (Haus N) in Ilmenau</i> |
| 7.12.2015 | <i>Spatenstich für Studentenwohnheim „Merketalstraße 48“ in Weimar</i>                 |

## → Novellierung des Thüringer Studentenwerkgesetzes angestrebt

Das Wissenschaftsministerium hat einen Vorschlag zur Änderung des Thüringer Studentenwerkgesetzes vorgelegt. Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Studentenwerk Thüringen auch zukünftig eine angemessene finanzielle Unterstützung durch das Land erhält.

Eine vom TMWWDG durchgeführte Überprüfung der derzeit gesetzlich festgeschriebenen Finanzhilfe in Höhe von fünf Millionen Euro hatte ergeben, dass dieser Festbetrag nicht ausreichen wird. Die im ersten Durchgang vom Thüringer Kabinett gebilligte Änderung – keine feste Obergrenze mehr – ermöglicht es dem Haushaltsgesetzgeber, flexibel zu handeln und die Höhe der Finanzhilfe entsprechend dem finanziellen Bedarf des Studentenwerks Thüringen für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen. Damit kann die Finanzhilfe der allgemeinen Kostenentwicklung entsprechend im jeweiligen Haushaltsverfahren angepasst werden. Der Gesetzentwurf soll nach Anhörung aller beteiligten Institutionen und Verbände voraussichtlich im März in den Landtag eingebracht werden.



## **Studentenwerk Thüringen (Stw)**

Das Stw betreibt an den neun Thüringer Hochschulstandorten insgesamt 67 Wohnheime mit 7.539 Wohnheimplätzen. Hinzu kommen neun Kindertageseinrichtungen, drei Studentenhäuser in Jena und Weimar sowie 24 Mensen und Cafeterien. Das Stw hat insgesamt rund 500 Beschäftigte und erzielt jährliche Einnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro. Das Wissenschaftsministerium bezuschusst die Arbeit des Stw mit fünf Millionen Euro jährlich.

## **→ Innovationsförderprogramm startet neu**

Mit der neu strukturierten „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation“ (FTI-Richtlinie) hat das Wissenschaftsministerium die Konditionen der Forschungs- und Technologieförderung in Thüringen verbessert. Rund 200 Millionen Euro stehen dafür bis zum Jahr 2020 bereit.

### **„Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation“**

Über das FTI-Programm werden insbesondere FuE-Projekte einzelner Unternehmen und FuE-Verbundvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, aber auch die Ausstattung von Innovationszentren oder die Kaltmietfreistellung von kleinen und mittleren Unternehmen in Technologie- und Gründerzentren gefördert. Den Förderrahmen bestimmt die Thüringer Forschungs- und Innovationsstrategie – d.h. Vorhaben müssen den Schwerpunktthemen „Industrielle Produktion und Systeme“, „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“, „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“, „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ oder den „Informations- und Kommunikationstechnologien und produktionsnahen Dienstleistungen“ zuzuordnen sein.

Die Förderhöhe beträgt – abgestuft nach Unternehmensgröße – bei FuE-Verbundvorhaben maximal 80 Prozent der Projektkosten. Insgesamt stehen für Verbundvorhaben bis 2020 rund 100 Millionen Euro zur Verfügung. Bei einzelbetrieblichen Vorhaben sind bis zu 70 Prozent der Kosten förderfähig. Das Land stellt dafür – einschließlich der Innovationsgutscheine – bis 2020 gut 50 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 50 Millionen Euro stehen in dem genannten Zeitraum für den Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur bereit.

In dem neu gefassten Förderprogramm wurden die Fördergegenstände aus drei früheren Richtlinien zusammengeführt. Neu eingeführt wurde das Instrument der „Innovationsgutscheine“, das wahlweise für die Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten, die Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien von FuE-Vorhaben, technische Schutzrechte, also Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen oder Prozess- und Organisationsinnovationen eingesetzt werden kann.

Zudem werden zur Auswahl der Fördervorhaben verstärkt Wettbewerbsverfahren durchgeführt, bei denen zu bestimmten Stichtagen zur Einreichung von Vorhabensbeschreibungen/Förderanträgen aufgefordert wird.

*Alle Informationen und die Antragsunterlagen sind über das Portal der Thüringer Aufbaubank unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de) erhältlich.*

## **→ Programm zur Förderung von FuE-Personal neu aufgelegt**

Thüringen will Forscher und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler im Land halten. Für Firmenstipendien, die Einstellung von Hochschulabsolventen oder die „Ausleihe“ von innovativem Personal aus den Hochschulen sowie die Förderung von Forschergruppen stellt das

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bis zum Jahr 2020 rund 37,5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes zur Verfügung. Dazu wurde die Richtlinie zur „Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung (FuE-Personal-Richtlinie)“ gründlich überarbeitet und neu aufgelegt.

#### **Richtlinie zur „Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen - Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung“ (FuE-Personal-Richtlinie)**

Das neue Programm bündelt Fördergegenstände wie Thüringen-Stipendium, Innovatives Personal sowie die Ausleihe oder Entsendung von FuE-Personal. Gefördert werden Unternehmen, die Hochschulabsolventen einstellen, Studenten oder Doktoranden – vor allem aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, naturwissenschaftlich-technische Fachrichtungen) – durch Firmenstipendien und Verträge an sich binden oder eigene FuE-Mitarbeiter zeitweise an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung entsenden wollen. Ebenfalls förderfähig sind Forschergruppen an Hochschulen oder Forschungsinstituten, die im Bereich der industriellen Grundlagenforschung mit Thüringer Unternehmen kooperieren. Außerdem werden Forschergruppen gefördert, die im Rahmen der industriellen Grundlagenforschung eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung des Forschungsstandorts Thüringen haben.

Weitere Informationen finden sich unter [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/TEC-FuE-Personal-Richtlinie](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/TEC-FuE-Personal-Richtlinie).

#### **→ Online-Kampagne verstärkt Marketing für den Hochschulstandort Thüringen**

Mit der Online-Kampagne „Läuft bei uns. – Läuft bei dir.“ hat das Wissenschaftsministerium im vergangenen Jahr zwischen Mai und Mitte Juli (also in der Phase, in der Studienanfänger üblicherweise die Wahl ihres künftigen Studienorts treffen) das laufende Marketing der Thüringer Hochschulen für den Wissenschaftsstandort Thüringen unterstützt und verstärkt.

Erstmals setzte eine solche Kampagne auf rein digitales Marketing und das Medium YouTube. Im Mittelpunkt stand – neben Online-Anzeigen, die themen- und zielgruppenspezifisch geschaltet werden – das „YouTube-Campus-Duell“, bei dem sechs junge YouTube-Künstler in den sechs Hochschulstädten erkundeten, was Thüringen an Lehre und Forschung, aber auch an Freizeit- und Nachtleben zu bieten hat. Jeweils zwei „YouTuber“ traten dabei gegeneinander an. Die Duelle konnten auf der Seite des Thüringer Hochschulmarketings [www.campus-thueringen.de](http://www.campus-thueringen.de) abgerufen werden.

#### **→ Thüringer Hochschuldialog gestartet**

Mit einer Auftaktveranstaltung hat Wissenschaftsminister Tiefensee am 12. Januar 2016 eine bis Sommer laufende Gesprächsreihe eröffnet, die die Reform des Thüringer Hochschulrechts vorbereiten und insbesondere die demokratische Mitwirkung an den Hochschulen weiter stärken soll. Sie geht der Frage nach, ob und welche Anpassungen im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vorgenommen werden müssen. Thematische Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Hochschulstruktur, die Mitwirkung an Hochschulen, Studienbedingungen sowie die Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Bereich.

Um eine hohe Beteiligung zu ermöglichen, erfolgt der Dialog in zwei Stufen. In breit angelegten Regionalkonferenzen an den sieben Hochschulstandorten Jena, Erfurt, Weimar, Ilmenau, Schmalkalden, Nordhausen und Gera diskutieren Vertreter des Landes mit den Hochschulen zunächst bis zum Sommer die Vorstellungen und Anregungen. Die aus den Gesprächen hervorgehenden Themen werden dann im Herbst 2016 in einem Expertenkreis genauer analysiert, um konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Diese sollen dann in eine Novelle des ThürHG einfließen, die voraussichtlich zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft tritt.

### → Zügiger Ausbau der Forschungszentren schafft „innovativen Input“

- Mit der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes im April 2015 und eines neuen Forschungsgebäudes im Januar 2016 geht der Ausbau des „**Thüringer Innovationszentrums Mobilität**“ (ThIMo) an der TU Ilmenau mit großen Schritten voran. Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität war 2011 an der TU Ilmenau gegründet worden, um die Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Mobilität voranzutreiben. Mit einem Gesamtvolumen von 29 Millionen Euro ist das ThIMo das größte Einzelvorhaben an der TU Ilmenau. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium fördert das Zentrum mit rund 22 Millionen Euro – die Mittel fließen u.a. in die Finanzierung von fünf Forschergruppen sowie in Geräte und Ausstattungen.
- Am 23. Oktober 2015 wurde in Jena der Forschungsneubau des „**Center for Energy and Environmental Chemistry**“ (CEEC) eröffnet. Ziel dieses Batterieforschungszentrums ist die Entwicklung „grüner“ Speichertechnologien auf der Basis von umweltfreundlichen und gut zugänglichen Rohstoffen wie Polymere, Carbon oder Natrium. Sie sollen umweltschädliche und in Deutschland nicht verfügbare Rohstoffe wie Kobalt, Seltene Erden und Vanadium ersetzen. Der neue Forschungsbau kostete 14,5 Millionen Euro und umfasst eine Fläche von 1.400 Quadratmetern. Den Großteil der Summe stellt die Ernst-Abbe-Stiftung mit rund zehn Millionen Euro zur Verfügung. Die Carl-Zeiss-Stiftung investiert vier Millionen Euro, das Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium trägt 500.000 Euro für die Erstausrüstung bei. Außerdem hat das Land das Grundstück in das Projekt eingebracht.

### → Profilierung der außeruniversitären Forschung sowie Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Forschung wird fortgesetzt

Leistungsstarke außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ergänzen die von den Hochschulen als den wesentlichen Akteuren geprägte Thüringer Forschungslandschaft. Die in Thüringen gelegenen Institute überregionaler Forschungseinrichtungen, zwei Institute und weitere Einrichtungen (Institutsteil, Anwendungszentrum bzw. Projektgruppe) der Fraunhofer-Gesellschaft, drei Max-Planck-Institute, vier Leibniz-Institute und ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft, werden gemeinsam mit dem Bund finanziert. Vier institutionell geförderte Landesinstitute sowie acht wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen vervollständigen das Spektrum.

Die einzelnen Elemente des Thüringer Forschungsspektrums sind bereits eng vernetzt. Hervorragendes Beispiel dieser Verflechtung von Hochschulen mit außeruniversitärer Forschung ist der **Beutenberg-Campus** am Forschungsstandort Jena. Dort entstand unter dem Leitgedanken „Life Science meets Physics“ ein Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung von nationalem und internationalem Rang.

- Auf dem Beutenberg befindet sich z. B. das Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. – Hans-Knöll-Institut (HKI) mit wissenschaftlichen Abteilungen, Nachwuchsgruppen und Querschnittseinrichtungen, darunter das anwendungsorientierte Biotechnikum als Schnittstelle zur Industrie. Eingebunden ist seit 2015 eine ProExzellenz-Professur „Biotechnologie“ (gefördert mit einer Million Euro durch das Wissenschaftsministerium).
- Das HKI ist Initiator und Kernpartner großer Verbundprojekte wie der Exzellenz-Graduiertenschule Jena School for Microbial Communication (JSMC), der Sonderforschungsbereiche FungiNet (gemeinsam mit Würzburg) und ChemBioSys, des Zentrums für Innovationskompetenz (ZIK) Septomics, des Forschungscampus InfectoGnostics sowie von InfectControl 2020 – Neue Antiinfektionsstrategien, einem Vorhaben im BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“.

### 3. Neue Publikationen



#### **Wachstumspotentiale im Thüringer Mittelstand.**

Welche Bedeutung hat der Thüringer Mittelstand? Wie ausgeprägt ist seine Innovationsfähigkeit und welche Wachstumspotenziale stecken in ihm? Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI hat im Auftrag des Thüringer Wirtschaftsministeriums ein Gutachten zum Thüringer Mittelstand erstellt und gibt der Politik konkrete Handlungsempfehlungen mit auf den Weg.



#### **Förderfibel 2015. In die Zukunft investieren.**

Welche Unternehmen profitieren von der Außenwirtschaftsförderung? Wer kann eine Förderung durch den Thüringer Start-up-Fonds beantragen? Sind Existenzgründerpässe förderfähig? Ob Forschung, Tourismus oder Wirtschaft: Die Förderfibel 2015/2016 gibt einen Überblick über alle Förderprogramme des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.



#### **Bericht zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Thüringen 2014.**

Der Breitbandausbau schreitet in Thüringen jährlich weiter voran. Mit dem Breitbandbericht informieren wir regelmäßig über den aktuellen Stand des Ausbaus.



#### **Thüringen. 100 Geschichten. 100 Überraschungen.**

Was hat die Brooklyn Bridge mit Thüringen zu tun? Wo steht die Wiege der Gartenzwerge? Und was ist der Erfurter Schatz? Antworten auf diese Fragen und weitere 97 spannende Geschichten und Überraschungen aus Thüringen enthält dieses Buch – bereits in der 6. Auflage.



## **Das ist Thüringen.**

Die aktuelle Auflage der Imagebroschüre bringt Investoren, Fachkräfte und allen Interessierten die Potenziale und Trümpfe Thüringens näher.



Stand: Februar 2016

Impressum:

Referat Medien, Reden, Internationale Beziehungen  
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

Tel: (0361) 3797999

Fax: (0361) 3797990

Internet: [www.tmwwdg.de](http://www.tmwwdg.de)